



Dr.Nr. Mitteilung 10. Änderung FNP
Stockach

TUA
am 17.09.2020
öffentlich
Datum: 12.08.2020

Anlage: Planunterlagen

Mitteilung

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach Sondergebiet Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat am 14.07.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich „Sondergebiet Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Mit Schreiben vom 29.07.2020 wurde die Stadt Engen und die VVG Engen informiert und um Stellungnahme gebeten.

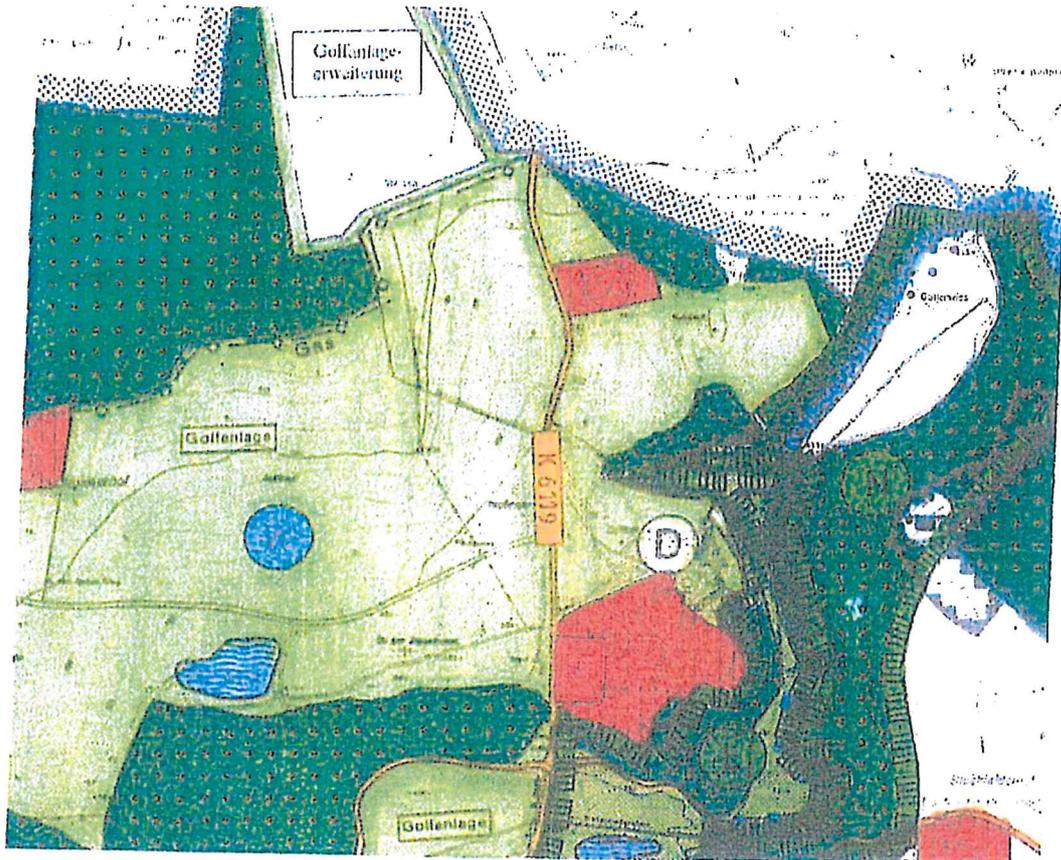
Aus verschiedenen Gründen ist es zwingend notwendig, das Fasnachtsmuseum aus seinen bisherigen Räumlichkeiten im Schloss Langenstein auszugliedern und hierfür neue, geeignete Räumlichkeiten zu schaffen. Es ist sowohl das Interesse des Vereins, als auch das öffentliche Interesse der Gemeinde Orsingen-Nenzingen, dass das Fasnachtsmuseum in unmittelbarer Nähe zum Schloss Langenstein bleibt.

Das bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche des bestehenden Golfplatzes festgesetzte Gebiet soll nun auf einer Fläche von ca. 1.650 m² zum Sondergebiet „Museum“ geändert werden.

Das für das Museum vorgesehene „Sondergebiet SO4 Musesum“ befindet sich zwischen dem Schloss Langenstein und den Betriebsgebäuden des Golfplatzes. Das Plangebiet für das zukünftige Sondergebiet grenzt im Westen direkt an die öffentliche Straße K6119, im Süden direkt an ein bestehendes Wohnhaus und im Norden und Osten an intensiv genutzte Rasenflächen des Golfbetriebes an.

Die Stadt Engen hat zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach „Sondergebiet Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein“ keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

derzeitige Ausweisung



geplante Ausweisung

